



Nr.: RL-LR-09_2018 Ausgabe: 04 Gültig ab: 02.09.2024	Richtlinie	
	Verteilerschlüssel: Alle Lieferanten/Dienstleister der Stadtwerke Bernau GmbH	

Inhalt

1	Vorwort.....	3
2	Einhaltung von Gesetzen und Regelungen	3
3	Korruptionsbekämpfung	4
4	Geheimhaltung.....	4
5	Informationssicherheit und Datenschutz	4
6	Folgen im Fall von Verstößen.....	6

Titel:	Lieferantenrichtlinie der Stadtwerke Bernau GmbH				
Revisionsnummer:	04	Klassifikation:	extern	Verantwortlichkeit:	R&R, Einkauf
Erstelldatum:	18.09.2018	Geltungsbereich:	Alle Lieferanten/Dienstleister der Stadtwerke Bernau GmbH	Freigeber:	Detlef Stöbe
Autor:	Kathrin Voigtmann			Freigabedatum:	02.09.2024
Ablageort:	U:\Bereich_Administration\Recht_Personal\Recht_intern				

Nr.: RL-LR-09_2018 Ausgabe: 04 Gültig ab: 02.09.2024	Richtlinie	
	Verteilerschlüssel: Alle Lieferanten/Dienstleister der Stadtwerke Bernau GmbH	

1 Vorwort

Die Stadtwerke Bernau GmbH (nachfolgend SWBe genannt) als kommunaler Energiedienstleister sieht es als unsere Hauptaufgabe an, zur Lebensqualität in Stadt und Region beizutragen. Die SWBe gehört zu 100 Prozent der Stadt und ihren Bürgern. Diese feste Verankerung in der Region ist eine unserer großen Stärken. Bereits seit 1991 sind wir ein zuverlässiger Ansprechpartner in allen Fragen rund um das Thema Energie. Diese gesammelten Erfahrungen kombinieren wir mit innovativen und zukunftsweisenden Produkten. Wir entwickeln uns ständig weiter, sind hoch motiviert und für den Kunden bzw. Bürger da – ansprechbar und sichtbar.

Die SWBe stellt nicht nur die Versorgung mit Strom, Erdgas, Fernwärme und Wasser/Abwasser sicher, sondern kennt auch ihre gesellschaftliche Verantwortung. Uns ist bewusst, dass das Augenmerk der Öffentlichkeit auf unserem Handeln ruht.

Wir vermeiden jeden Anschein von unangemessener oder unsachlicher Beeinflussung. Unser Handeln und das unserer Geschäftspartner muss mit unseren Grundsätzen aus den Dienstanweisungen, insbesondere denen zum Datenschutz, der Auftragsvergabe/Einkaufsrichtlinie und Korruptionsprävention, vereinbar sein.

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner (einschließlich ihrer Organe, Mitarbeiter, Repräsentanten, Nachunternehmer und Vertriebspartner) halten alle anwendbaren inländischen und ausländischen Rechtsvorschriften ein und vermeiden alle Handlungen, die dazu führen könnten, dass die SWBe gegen geltendes Recht verstößt oder nach geltendem Recht bestraft werden kann. Die SWBe steht für die strikte Beachtung der geltenden Gesetze und Vorschriften und unterstützt die im UN Global Compact festgelegten Standards.

In Einklang mit unseren strategischen Zielen erwarten wir von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten (nachfolgend auch als Lieferant, Partei oder Partner bezeichnet) die Einhaltung der in dieser Richtlinie festgehaltenen Verhaltensregeln. Sie ist Bestandteil aller Verträge der SWBe mit ihren Lieferanten und Vorlieferanten.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass nachfolgende Grundsätze eingehalten werden:


2 Einhaltung von Gesetzen und Regelungen

Die Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze, Regelungen und Vorschriften der Länder einhalten, in denen sie unternehmerisch tätig sind.

Die SWBe erwartet, dass die Lieferanten die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen anerkennen, unterstützen und sicherstellen, dass sie nicht in Menschenrechtsverletzungen involviert werden.

Die allgemeinen sozialen, Umwelt- und Governance-Standards werden eingehalten.

Titel:	Lieferantenrichtlinie der Stadtwerke Bernau GmbH				
Revisionsnummer:	04	Klassifikation:	extern	Verantwortlichkeit:	R&R, Einkauf
Erstelldatum:	18.09.2018	Geltungsbereich:	Alle Lieferanten/Dienstleister der Stadtwerke Bernau GmbH	Freigeber:	Detlef Stöbe
Autor:	Kathrin Voigtmann			Freigabedatum:	02.09.2024
Ablageort:	U:\Bereich _Administration\Recht_Personal\Recht_intern				

Nr.: RL-LR-09_2018 Ausgabe: 04 Gültig ab: 02.09.2024	Richtlinie	
	Verteilerschlüssel: Alle Lieferanten/Dienstleister der Stadtwerke Bernau GmbH	

Die Lieferanten haben für ihre Mitarbeiter die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz unter Beachtung der anwendbaren Gesetze und Regelungen sicher zu stellen.

3 Korruptionsbekämpfung

Die Mitarbeiter der SWBe haben sich verpflichtet, Korruptionsdelikte weder als Mittel zur Erreichung von Geschäftszwecken einzusetzen, noch sie im Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern zu dulden. Ebenso verlangen wir von unseren Partnern, dass sie Korruption und Bestechung entgegen wirken und sicherstellen, dass persönliche Beziehungen sich nicht auf geschäftliche Tätigkeiten auswirken. Interessenkonflikte, welche die eigene Glaubwürdigkeit, die eines Dritten oder das Vertrauen anderer Beteiligter beeinträchtigen, sind auszuschließen.

4 Geheimhaltung

Im Rahmen des Kontaktes und der Zusammenarbeit ist es möglich, dass den Parteien gegenseitig geheimhaltungsbedürftige, technische und kaufmännische Informationen den Vertragsgegenstand betreffend sowie sonstige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zur Kenntnis gelangen, sei es durch Übermittlung, eigene Wahrnehmung oder auf sonstige Weise. Der Lieferant verpflichtet sich, vor Vertragsbeginn eine Geheimhaltungsvereinbarung/-erklärung zu unterzeichnen und den dort getroffenen Regelungen nachzukommen.


5 Informationssicherheit und Datenschutz

1. In allen Geschäftsbereichen der SWBe, von der (Energie-)Versorgung und Leitungs-/Netzinstandhaltung, dem Personalmanagement bis zur Kundenbetreuung und dem Marktauftritt bzw. der Außendarstellung sowie der Ermittlung von Geschäftskennzahlen werden informationsverarbeitende Systeme und Prozesse benötigt und genutzt.

Um diesen Anforderungen zu begegnen und die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen, unter Anwendung eines Risikomanagementprozesses zu gewährleisten und die Informationssicherheit kontinuierlich zu verbessern, implementierten die SWBe im Jahr 2018 ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) gemäß den Vorgaben des IT-Sicherheitskatalogs der Bundesnetzagentur, der ISO/IEC 27001, ISO/IEC 27002 und ISO/IEC 27019 in der jeweils geltenden Fassung. Die Einrichtung, Umsetzung, Aufrechterhaltung und fortlaufende Verbesserung des ISMS ist dabei ausgerichtet auf die Bedürfnisse und Ziele der SWBe, deren Sicherheitsanforderungen und organisatorische Abläufe sowie deren Größe und Struktur.

Es wird erwartet, dass der Lieferant diese Ziele respektiert, schützt und deren Verletzung verhindert. Auf der Homepage der SWBe können die Ziele eingesehen werden.

Titel:	Lieferantenrichtlinie der Stadtwerke Bernau GmbH				
Revisionsnummer:	04	Klassifikation:	extern	Verantwortlichkeit:	R&R, Einkauf
Erstelldatum:	18.09.2018	Geltungsbereich:	Alle Lieferanten/Dienstleister der Stadtwerke Bernau GmbH	Freigeber:	Detlef Stöbe
Autor:	Kathrin Voigtmann			Freigabedatum:	02.09.2024
Ablageort:	U:\Bereich _Administration\Recht_Personal\Recht_intern				

Nr.: RL-LR-09_2018 Ausgabe: 04 Gültig ab: 02.09.2024	Richtlinie	
	Verteilerschlüssel: Alle Lieferanten/Dienstleister der Stadtwerke Bernau GmbH	

2. Bei der Abwicklung von Verträgen werden regelmäßig nicht nur Daten des Vertragspartners erhoben, sondern zwangsläufig gegebenenfalls auch personenbezogenen Daten von Mitarbeitern, Dienstleistern oder Erfüllungsgehilfen der eigentlichen Partei, etwa im Rahmen der Benennung eines Ansprechpartners.

Personenbezogene Daten dürfen insbesondere nur verarbeitet werden, um die vertraglichen Pflichten mit uns zuverlässig zu erfüllen. Alle Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten sind ausschließlich zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO zulässig.


Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung der Ziele der SWBe, der in der DS-GVO, dem BDSG und in sonstigen daten- und informationsschutzrechtlichen Anweisungen festgelegten Verfahrensweisen.

Werden Daten im Auftrag der SWBe durch einen Dritten erhoben, verarbeitet oder genutzt, so schließen die Parteien einen Auftragsdatenverarbeitungsvertrag, in dem die Anforderungen an die Vertragsparteien spezifiziert werden.

Des Weiteren gelten die **Informationssicherheitsziele der Stadtwerke Bernau:**

1. Organisationsgeheimnisse werden gewahrt; Informationen sind vor unrechtmäßiger Veröffentlichung geschützt.
2. Die Richtigkeit, Verfügbarkeit, Nachvollziehbarkeit und Vollständigkeit von Informationen ist sichergestellt.
3. Die Anforderungen des Datenschutzes sind bei der Bearbeitung personenbezogener Daten uneingeschränkt erfüllt.
4. Die Einhaltung aller aus gesetzlichen Vorgaben etc. resultierenden Anforderungen ist gewährleistet.
5. Der Zugriff auf Informationen ist durch ein angemessenes Berechtigungskonzept begrenzt. Neben dem Schutz der IT-Infrastruktur sind auch Gebäude und Räumlichkeiten angemessen geschützt.
6. Alle Mitarbeiter der Stadtwerke Bernau sind sich ihrer Verantwortung beim Umgang mit IT-Systemen und Anwendungen bewusst.
7. Die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren (interessierte Parteien der Stadtwerke Bernau) läuft vertrauensvoll ab und die gute Reputation der Stadtwerke Bernau wird bewahrt bzw. ausgebaut.

Titel:	Lieferantenrichtlinie der Stadtwerke Bernau GmbH				
Revisionsnummer:	04	Klassifikation:	extern	Verantwortlichkeit:	R&R, Einkauf
Erstelldatum:	18.09.2018	Geltungsbereich:	Alle Lieferanten/Dienstleister der Stadtwerke Bernau GmbH	Freigeber:	Detlef Stöbe
Autor:	Kathrin Voigtmann			Freigabedatum:	02.09.2024
Ablageort:	U:\Bereich _Administration\Recht_Personal\Recht_intern				

Nr.: RL-LR-09_2018 Ausgabe: 04 Gültig ab: 02.09.2024	Richtlinie	
	Verteilerschlüssel: Alle Lieferanten/Dienstleister der Stadtwerke Bernau GmbH	

6 Folgen im Fall von Verstößen

Hält ein Lieferant/Dienstleister eine Regelung in dieser Richtlinie nicht ein, erwartet die SWBe von ihm, dass er unverzüglich Abhilfemaßnahmen ergreift. Die SWBe ist über Verstöße zu informieren. Die SWBe behält sich vor, die Einhaltung der Richtlinie seitens der Lieferanten durch Selbstauskünfte, Auskünfte durch Dritte, Vorlage von Zertifikaten sowie durch die Erlaubnis, die Einhaltung durch Vor-Ort-Besichtigungen zu überprüfen. Erlangen die Lieferanten Kenntnis von Verstößen gegen diese Lieferantenrichtlinie oder gleichwertige Standards, müssen sie aktiv werden und angemessene Schritte zur Behebung einleiten.

Weiterhin behält sich die SWBe vor, bei andauernden oder schwerwiegenden Verstößen durch Lieferanten die Vertragsbeziehung auszusetzen, aufzukündigen und gegebenenfalls Schadensersatz zu fordern.

Titel:	Lieferantenrichtlinie der Stadtwerke Bernau GmbH				
Revisionsnummer:	04	Klassifikation:	extern	Verantwortlichkeit:	R&R, Einkauf
Erstelldatum:	18.09.2018	Geltungsbereich:	Alle Lieferanten/Dienstleister der Stadtwerke Bernau GmbH	Freigeber:	Detlef Stöbe
Autor:	Kathrin Voigtmann			Freigabedatum:	02.09.2024
Ablageort:	U:\Bereich_Administration\Recht_Personal\Recht_intern				